

Titel der Drucksache: Kaufanträge KGA "An der Lache"	Drucksache 2111/19 öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in meiner Anfrage vom 14.07.2016 hatte ich im Punkt 02 gefragt, ob es Kaufanträge von Grundstücksnutzern in der KGA „An der Lache“ gibt, bei denen das SachenRBerG nicht zur Anwendung kommen kann und wie mit diesen Kaufanträgen verfahren wird.

Sie hatten meine Frage wie folgt beantwortet:

"Es liegen auch Kaufanträge von Pächtern vor, die nicht unter den Geltungsbereich des SachenRBerG fallen. Nach Regelung der Verträge nach SachenRBerG soll nach entsprechender Entscheidung des zuständigen Gremiums auch für diese Parzellen ein Kauf möglich sein."

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage.

01

Wie ist der Stand der Vorbereitung für diese Kaufverträge und wird der durch den Gutachter ermittelte Quadratmeterpreis in Ansatz gebracht?

Anlagenverzeichnis

16.10.2019, gez. i.A. Stassny

Datum, Unterschrift